

Wegen des verstärkt stattfindenden Nachmittagsunterrichts möchten wir Sie auf die Regelungen zum Verlassen des Schulgeländes hinweisen:

Generell ist es Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 bis einschließlich 10 während der Pausen und in Freistunden (z.B. bei Nichtteilnahme am Religionsunterricht) **nicht** gestattet, das Schulgelände zu verlassen. Dies gilt auch für die Mittagspause.

Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 10 können nur dann in der Mittagspause und in Freistunden das Schulgelände verlassen, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Einverständniserklärung für das Schuljahr 20___/___ (für die Schülerakte)

Hiermit erlaube ich meiner Tochter / meinem Sohn

_____ Klasse _____

während der Mittagspause und in Freistunden das Schulgelände zu verlassen.

Wiesloch, den _____

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten

Mitteilung der Unfallkasse Baden-Württemberg, bei der alle Schülerinnen und Schüler versichert sind:

Verlassen Schüler während einer Pause das Schulgrundstück um in einer Bäckerei / Metzgerei usw. Nahrungsmittel zum alsbaldigen Verzehr einzukaufen, stehen sie auf dem **direkten Weg** (1) von der Schule zum Einkauf und zurück zur Schule, nicht aber im Ladengeschäft oder einer Gastwirtschaft selbst, unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn der zurückgelegte Weg in einem angemessenen Verhältnis zur Pausendauer steht. Dies gilt selbst dann, wenn Einkaufsmöglichkeiten im Schulbereich bestehen.

(1) Umwege sind nicht versichert!

✂

Einverständniserklärung für das Schuljahr 20___/___

Hiermit erlaube ich meiner Tochter / meinem Sohn _____, Klasse _____,

während der Mittagspause und in Freistunden das Schulgelände zu verlassen.

Wiesloch, den _____

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten

Genehmigung durch die Schulleitung:

Wiesloch, den _____

Unterschrift der Schulleitung